



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014

P140219

Änderung der Verordnung betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinäramtes und des Schlachthofs Basel (Gebührenverordnung Veterinäramt und Schlachthof) vom 7. August 2007 (SG 361.200); Aufhebung der jährlichen Bearbeitungsgebühr des Veterinäramts für die Rechnungsstellung der Hundesteuern

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Verordnung betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinäramtes und des Schlachthofs Basel (Gebührenverordnung Veterinäramt und Schlachthof) vom 7. August 2007.
  2. Diese Änderung wird sofort wirksam.

#### **Begründung**

Der Regierungsrat hat entschieden, dass das Kantonale Veterinäramt keine Bearbeitungsgebühr für die Rechnungsstellung im Zusammenhang mit den Hundesteuern mehr erheben soll und hierfür die Gebührenverordnung des Veterinäramts angepasst. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter des Kantons Basel-Stadt bezahlen in Zukunft somit nur noch den jährlichen Betrag der Hundesteuern.

